

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2022/506 von Marco Agostini: «Kompetenzzentrum Langsamverkehr» 2022/506

vom 10. Januar 2023

1. Text der Interpellation

Am 15. September 2022 reichte Marco Agostini die Interpellation 2022/506 «Kompetenzzentrum Langsamverkehr» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Der Langsamverkehr wie das Radfahren und das Gehen/Wandern bringt sehr viele Vorteile für die Gesellschaft und für die Umwelt: Reduktion der Gesundheitskosten, Schonung der Umwelt und des Klimas, bessere Nutzung des öffentlichen Raums, Förderung des Tourismus, Kostensenkung für das Gewerbe und vieles mehr.

Das sind alles wichtige Gründe die Förderung des Langsamverkehrs in unserem Kanton massiv auszubauen, damit immer mehr Menschen diese Fortbewegungsart nutzen. Dafür braucht es aber eine professionelle Koordination zwischen Kanton, Ämtern, Gemeinden, Wirtschaft, Gewerbe, Verkehrsnutzerinnen und –Nutzer etc. Eine Stelle die Daten erfasst und Auswertet, Gemeinden berät und unterstützt, Wissenstransfer ermöglicht, Sicherheitsaspekte prüft, Velonetzpläne prüft und beurteilt, Schulen und Betriebe informiert und fördert, Kontaktstelle für die Bevölkerung ist etc.

Basel-Stadt (Stelle für Langsamverkehr) oder auch Zürich (Fachstelle Veloverkehr) führen bereits erfolgreich so eine Koordinationsstelle. Leider fehlt das in unserem Kanton und der Bereich Langsamverkehr wird mehr oder weniger von allen Posten in den Ämtern bewirtschaftet, behandelt und umgesetzt.

Die Regierung wird gebeten folgende Fragen zu prüfen und zu beantworten

- 1. Könnte diese Koordinationsstelle die aktuellen Mitarbeiter in den Ämtern entlasten und einen Mehrwert in Ihrer Arbeit ermöglichen?*
- 2. Was würde diese Stelle zusätzlich kosten oder könnte sie sogar helfen Geld einzusparen?*
- 3. Sind die Erfahrungen aus den anderen Kantonen der Regierung bekannt?*

2. Beantwortung der Fragen

Einleitende Bemerkungen

Heute wird noch oft vom Langsamverkehr gesprochen; es gilt aber, den Fuss- und Veloverkehr auseinander zu halten, da sie eine unterschiedliche Bedeutung haben und insbesondere bei schnellen E-Bikes kaum mehr von Langsamverkehr gesprochen werden kann. Der Fuss- und der Veloverkehr erfordern auch unterschiedliche Infrastrukturen.

So existieren denn auch auf Bundesebene dazu zwei verschiedene Gesetze – das Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege ([FWG](#)) vom 4. Oktober 1985 (Stand 1. Januar 2023) und das Bundesgesetz über Velowege ([Veloweggesetz](#)) vom 18. März 2022, das per 1. Januar 2023 in Kraft tritt.

Gemäss dem Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (Art. 13) müssen die Kantone ihre Fachstellen für Fuss- und Wanderwege bezeichnen. In der [Verordnung über Fuss- und Wanderwege](#) hat der Regierungsrat in Art. 1 definiert, dass dem Bereich Kantonsplanung im Amt für Raumplanung die Fachstelle für Fuss- und Wanderwege angegliedert ist. In Art. 2 sind die Aufgaben der Fachstelle definiert.

Das neue Bundesgesetz über Velowege verlangt in Art. 17 analog, dass die Kantone ihre Fachstelle für Velowege bezeichnen und deren Aufgaben festlegen. Nach Inkrafttreten des Veloweggesetzes per 1. Januar 2023 ist vorgesehen, dass der Regierungsrat im 2023 die entsprechende Fachstelle für den Veloverkehr bezeichnet und ihre Aufgaben in einer Verordnung regelt.

De facto gibt es seit dem 1. Januar 2023 die in der Interpellation vorgeschlagene Fachstelle bereits, aufgeteilt auf zwei Ämter.

Die Aussage, dass der Bereich Langsamverkehr mehr oder weniger von allen Posten in den Ämtern bewirtschaftet wird, ist nicht zutreffend; die Federführung und Verantwortlichkeiten sind klar geregelt. So beschäftigt sich z.B. in der Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft ausschliesslich das Tiefbauamt mit dem Veloverkehr resp. mit den kantonalen Radrouten.

Zu den einzelnen Fragen

1. *Könnte diese Koordinationsstelle die aktuellen Mitarbeiter in den Ämtern entlasten und einen Mehrwert in Ihrer Arbeit ermöglichen?*

Wie vorgängig erläutert, besteht die Fachstelle für die Fuss- und Wanderwege bereits; hier erfolgt also keine Änderung. Die Fachstelle für die Velowege wird voraussichtlich dem Tiefbauamt angegliedert, wobei die Aufgaben der Fachstelle wohl primär durch einen bestehenden Fachbereich und dessen Mitarbeitende zu übernehmen sind. Falls mit der Fachstelle zusätzliche Aufgaben zu übernehmen sind, müssen die entsprechend notwendigen zusätzlichen Stellen geschaffen werden, so dass die bestehenden Mitarbeitenden keine (zusätzliche) Mehrbelastung erfahren; durch die vorgesehene Förderung des Veloverkehrs im Kanton Basel-Landschaft (z.B. Bau von Velovorzugsrouten etc.) ist grundsätzlich eine Mehrbelastung auch ohne die allfälligen Zusatzaufgaben einer Fachstelle Velowege zu erwarten. Der Mehrwert einer Fachstelle liegt kaum beim Kanton Basel-Landschaft, da sich das Tiefbauamt auch in der Vergangenheit bereits intensiv mit Velowegen beschäftigt hat, sondern wird primär bei den Gemeinden erwartet.

2. *Was würde diese Stelle zusätzlich kosten oder könnte sie sogar helfen Geld einzusparen?*

Die Kosten einer Fachstelle Velowege können erst definiert werden, wenn die Aufgaben dieser Fachstelle festgelegt sind. Da es sich um eine zusätzliche Aufgabe beim Kanton handelt, kann der Kanton kein Geld einsparen. Da das Veloweggesetz (und auch die Fachstelle Velowege) die Förderung des Velofahrens bezwecken und dies ohne Investitionen von Kanton und Gemeinden kaum möglich ist, bezweckt die Fachstelle auch nicht, Geld einzusparen, sondern dass die

Investitionen / Ausgaben möglichst effizient und zweckmässig zu Gunsten des Veloverkehrs eingesetzt werden.

Da die Fachstelle Fuss-und Wanderwege bereits besteht, stellt sich hier die Frage nicht mehr.

3. Sind die Erfahrungen aus den anderen Kantonen der Regierung bekannt?

Nein, die Erfahrungen aus den anderen Kantonen sind der Regierung nicht bekannt. Da die Aufgabenverteilung zwischen Gemeinden und Kanton in jedem Kanton anders ist, ist eine Übertragung von Erfahrungen auch schwierig. Als Beispiel sei hier der Kanton Basel-Stadt genannt, wo die Aufteilung Kanton / Gemeinde hinfällig ist und die entsprechend zuständigen Stellen für das gesamte Fuss- als auch Velowegnetz in Basel zuständig sind (keine Aufteilung kommunales / kantonales Netz mit unterschiedlich zuständigen Verwaltungsstellen).

Liestal, 10. Januar 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich